



# Einzelaufzeichnungspflicht

## Einzelaufzeichnungspflicht bei EC- und Kreditkartenzahlungen

die Finanzverwaltung prüft zunehmend, ob Kartenzahlungen ordnungsgemäß einzeln aufgezeichnet sind. Hintergrund ist die gesetzliche Einzelaufzeichnungspflicht nach § 146 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen (GoBD): Jede Kartenzahlung muss als einzelner Geschäftsvorfall nachvollziehbar dokumentiert und eindeutig einer Rechnung sowie der entsprechenden Bankbewegung zuordenbar sein.

### ■ Was das für Sie konkret bedeutet

Entscheidend ist nicht, ob die Zahlung auf dem Kontoauszug erscheint – sondern ob sie in Ihrem System dem richtigen Patientenfall, der richtigen Rechnung und der richtigen Zahlungsart zugeordnet ist. Die Prüfungspraxis zeigt drei typische Situationen:

**● Ordnungsgemäß** – Die Kartenzahlung ist in Ihrer Praxisverwaltungssoftware vollständig erfasst – mit Rechnungsbezug, Betrag, Zahlungsart und Datum. Rechnung und Bankbewegung sind eindeutig verknüpft. Das genügt der Einzelaufzeichnungspflicht.

**● Nachweislücke** – Die Zahlung ist technisch im System vorhanden, aber nicht korrekt zugeordnet – z. B. falsche Zahlungsart, fehlender Rechnungsbezug oder keine eindeutige Zuordnung zur Bankbewegung. Betriebsprüfer werten das als unzureichende Dokumentation und können ergänzende Nachweise verlangen.

**● Kritisch** – Kartenzahlungen werden in der Praxissoftware nicht gesondert erfasst – nur als pauschale Bankeinzahlung oder gar nicht. Die Zuordnung zum einzelnen Patientenfall fehlt vollständig. Das gilt als Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und berechtigt den Prüfer zur Hinzuschätzung von Einnahmen.

### ■ Selbst-Check: Kartenzahlungen in Ihrer Praxis

Wenn Sie auch nur eine Frage **nicht sicher mit „Ja“** beantworten können: Sprechen Sie uns an, bevor Sie selbst Änderungen vornehmen. Wir klären gemeinsam, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Frage	Ja	Nein	Unsicher
Erfasst meine Praxisverwaltungssoftware jede Kartenzahlung einzeln – mit Rechnungsnummer oder Patientenbezug, Betrag und Zahlungsart?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann ich aus meinem Kartenterminal oder der Terminalsoftware eine Auswertung je Einzelsvorgang abrufen (Betrag, Datum) – also keine reinen Tagesgesamtsummen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden diese Einzeldaten dauerhaft gespeichert und sind für eine Betriebsprüfung abrufbar – nicht nur auf dem Gerät selbst, sondern archivierbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmen Kartenterminal-Daten und Praxissoftware überein, sodass jede Bankbewegung einer konkreten Rechnung zugeordnet werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Bei Rückfragen steht Ihnen das Team von Koch & Kollegen gern zur Verfügung.

**Wichtiger Hinweis:** Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Bilder aus Microsoft Archivbildern, Nutzung gemäß Lizenzbedingungen.